

**Preisblatt zum  
Strompreis-Sonderabkommen „Ruhrpur-Vario“ für Privatkunden  
- gültig ab 01.01.2020 -**

Stromkosten lassen sich mit einem Doppeltarif-Zähler reduzieren. Kunden, die die Möglichkeit haben, hohe Stromverbräuche in die kostengünstige Abend- und Nachtzeit zu verlagern, können mit diesem Tarif Stromkosten sparen. Voraussetzung hierfür ist die kostenpflichtige Installation eines Doppeltarifzählers, falls noch nicht vorhanden. Der Zähler schaltet zu den folgenden Uhrzeiten automatisch vom Hochtarif (HT) auf Niedrigtarif (NT) um:

Schaltzeiten Hochtarif (HT): 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Schaltzeiten Niedrigtarif (NT): 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Wieviel man mit dem Doppeltarif **Ruhrpur-Vario** sparen kann, hängt vom Verbrauchsverhalten ab. Es lohnt sich gerade für Kunden mit einem Stromverbrauch von über 3.500 Kilowattstunden pro Jahr das einmal durchzurechnen. Außerdem sollte der Verbrauch in der Niedrigtarifzeit mindestens 60 % des Gesamtstromverbrauches betragen.

**1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und den Arbeitspreisen für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

**2. Sonderstrompreise**

	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Arbeitspreise Hochtarif (HT) 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr	25,98 Cent/kWh	<b>30,92 Cent/kWh</b>
Arbeitspreise Niedrigtarif (NT) 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr	21,73 Cent/kWh	<b>25,86 Cent/kWh</b>
Grundpreis pro Jahr:	100,00 Euro/Zähler	<b>119,00 Euro/Zähler</b>
Einmalige Kosten für den Zählerwechsel:	90,00 Euro/Wechsel	<b>107,10 Euro/Wechsel</b>

**3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen**

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

**4. Ergänzende Bestimmungen**

Die neuen Preise gelten ab dem 1. Januar 2020. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de).

**Haben Sie noch Fragen?**

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice  
**Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** [kunden@sfw-ruhr.de](mailto:kunden@sfw-ruhr.de)

**Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:**

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):**

Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr